

Diese Frau sicherte den Spion ein halbes Jahr später einmalig beim Anfertigen von Notizen im Pkw ab, als er von einem Parkplatz aus Feststellungen zu einem Militärflugplatz in der DDR traf. Sie ordnete das Handeln des Ehemannes in dessen Spionagetätigkeit ein und wollte mit ihrem Verhalten verhindern, daß dieser beobachtet, möglicherweise verdächtigt und enttarnt würde.

1.1.5. Im Zeitraum von 3 Jahren verschwieg die Ehefrau eines Spions (beide BRD-Bürger) bei Telefonanrufen in mindestens 4 Fällen die wahren Gründe der Abwesenheit des Ehemannes gegenüber Verwandten und Arbeitskollegen. Sie gab u. a. vor, er sei einkaufen, Autosachen oder arbeiten, obwohl sie wußte, daß er sich bei einem geheimdienstlichen Treff befand. Nach der Rückkehr des Ehemannes teilte ihm die Frau mit, wer angerufen hatte und wie sie seine Abwesenheit begründete, damit im nachhinein Widersprüche und eventuelle Verdächtigungen ausbleiben sollten.

Diese Ehefrau nahm ohne vorherige Absprache oder Vorankündigung im gleichen Zeitraum in 2 Fällen Anrufe des Geheimdienstmitarbeiters entgegen, dem sie mitteilte, daß der Ehemann nicht zu Hause sei, was den Tatsachen entsprach. Dem Ehemann teilte sie nach dessen Ankunft mit, daß ein Mitarbeiter des Geheimdienstes angerufen hätte.

In einem Fall vermittelte sie ein solches Telefonat an den Ehemann weiter, als sie dieses in Gegenwart ihres Mannes entgegennahm. Die Frau wußte, daß solche Anrufe der Treffvereinbarung dienten.